

**Gemeinderatsbeschlüsse vom 25. September 2017**

- 1 Geschäftsleitung (GL), Ersatzwahl für den Rest des Amtsjahres 2017/2018 anstelle des zurückgetretenen Stimmenzählers Theo Zwald (SVP). Gewählt wird Giuseppe Biacchi (SVP).
- 2 Kommission Bildung und Kultur (KBK), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 anstelle der zurückgetretenen Deborah Bernhard (SVP). Gewählt wird Roland Fraefel (SVP).
- 3 Kommission Soziales und Gesundheit (KSG), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 anstelle des zurückgetretenen Theo Zwald (SVP). Gewählt wird Dominik Steiner (SVP).
- 4 Die Weisung 101/2017 des Stadtrates, Nachtragskredite 2017, wird mit 35:0 Stimmen angenommen.
- 5 Der Ergänzungsbericht des Stadtrates zum Postulat 523/2015 von Balthasar Thalmann (SP), Ursula Räuftlin (Grünliberale) und Meret Schneider (Grüne), Musikschule ins Herzen von Uster, wird mit 29:6 Stimmen angenommen und das Postulat als erledigt abgeschrieben.
- 6 Die Motion 603/2017 von Karin Niedermann (SP), Paul Stopper (BPU), Ursula Räuftlin (Grünliberale) und Patricio Frei (Grüne), Erhaltung der Anzahl Veloparkplätze beim Bahnhof Uster Ost, wird mit 19:15 Stimmen an den Stadtrat überwiesen.
- 7 Die Weisung 106/2017 des Sozialbehörde, Asyl- und Flüchtlingskoordination Uster, Bildungs- und Beschäftigungsangebote «Vamos», Kredit 2018 bis 2020, Genehmigung, wird mit 23:10 Stimmen angenommen.
- 8 Die Weisung 107/2017 der Sozialbehörde: Dienstleistungen der Pro Senectute Kanton Zürich, Kredit 2018 bis 2021, wird mit 35:0 Stimmen angenommen.
- 9 Die Weisung 99/2017 des Stadtrats, Kiesabbau Freudwil durch «Kies AG», Abbauvertrag, Genehmigung, wird mit 32:3 Stimmen angenommen.
- 10 Weisung 103/2017 des Stadtrates: «Städtische Volksinitiative zum Schutz des Walds». Der Gemeinderat hat vom Zustandekommen und dem Inhalt der Volksinitiative Kenntnis genommen, die Volksinitiative für gültig erklärt und mit 6:28 Stimmen **a b g e l e h n t**. Der Stadtrat wird den Abstimmungstermin später festsetzen.

Fakultatives Referendum, Stimmrechtsrekurs und Gemeindebeschwerde

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über die Beschlüsse gemäss Ziffern 7, 8 und 9 kann gestützt auf Art. 13 Abs. 1 lit. b und c Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 92 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 Gemeindegesetz (GG) innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden (fakultatives Referendum).

Gegen die Beschlüsse kann gestützt auf § 151a Gemeindegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Rekurs in Stimm-



rechtssachen beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden (Stimmrechtsrekurs).

Gegen die Beschlüsse gemäss Ziffern 4 bis 10 kann gestützt auf § 151 Gemeindegesetz innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Uster erhoben werden (Gemeindebeschwerde).

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter parlament@uster.ch beim Sekretariat des Gemeinderats Uster eingesehen werden.

GEMEINDERAT USTER

Präsident Balthasar Thalmann

Sekretär Daniel Reuter

Amtliche Publikation am Mittwoch, 4. Oktober 2017.